



MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wir alle haben mit sehr großer Erleichterung und Freude die Nachricht zur Kenntnis genommen, dass die Pläne der Bundeswehr zur Ausweitung des Standortübungsplatzes am Ochsenberg nicht weiter verfolgt werden.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung war u. a. der Besuch des Generalinspektors Eberhard Zorn, der von unserer Nachsorgeklinik sehr beeindruckt war und sofort erkannt hat, dass für die Genesung der Patienten Ruhe und Erholung dringend notwendig sind. Herr Zorn konnte sich bei der Waldbegehung im Ochsenberg und Weißwald ein Bild von der Situation machen und hat den Vertretern der angrenzenden Gemeinden im persönlichen Gespräch die Möglichkeit eingeräumt, alle Perspektiven und Argumente darzustellen, die zur Entscheidungsgrundlage beitragen. Es wurde immer wieder betont, dass es ihm und der gesamten Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung ein besonderes Anliegen ist, die Sorgen und Bedenken aller Beteiligten und Betroffenen in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen. Es freut uns sehr, dass dies gelungen ist!

Wir bedanken uns recht herzlich – auch im Namen des Ortschaftsrates – für die große Unterstützung durch viele engagierte Bürgerinnen und Bürger, für das politische Engagement durch unsere Vertreter auf Bundes-, Landes- und Kreisebene sowie bei Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roth und dem Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen.

Unser besonderer Dank gilt den beiden Geschäftsführern unserer Nachsorgeklinik, Herrn Roland Wehrle und Herrn Thomas Müller, sowie Herrn Bürgermeister Schmitt aus Brigachtal, Frau Ortsvorsteherin Giesin aus Wolterdingen und Herrn Ortsvorsteher Böhm aus Grüningen für die sehr gute Zusammenarbeit während der vielen Begegnungen zu diesem Thema.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne und erholsame Urlaubszeit!

Herzliche Grüße

Anja Keller
Ortsvorsteherin

Ortschaftsratsitzung mit Waldbegehung

Am **Dienstag, den 20.07.2021** findet um **18.00 Uhr** eine **öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates im Rahmen einer Waldbegehung** statt, bei der Herr Dr. Kühn (Amtsleiter des städt. Forstamtes) und unser Förster Herr Lux vor Ort über das Forstwirtschaftsjahr informieren. Herr Lange von den Stadtwerken VS wird uns zur Quellsanierung berichten.

Alle interessierten Bürger/innen sind herzlich eingeladen.

Wir bitten um **Anmeldung bis zum 19.07.2021** unter Tel. 07721/82-1880 oder per Mail: ov-tannheim@villingen-schwenningen.de

➔ **Treffpunkt ist um 18.00 Uhr am Waldparkplatz bei der Nachsorgeklinik.**

Tagesordnung:

1. Information Forstwirtschaftsjahr 2020/21 mit Waldbegehung
2. Information zur Quellsanierung im Tannheimer Wald
3. Anfragen der Bürger

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist am Freitag, 23.07., 30.07., und 17.09.2021 geschlossen!

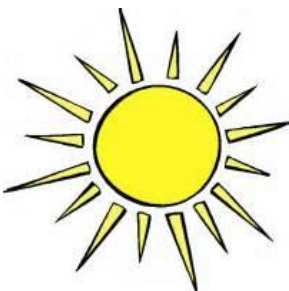
Öffnungszeiten der Ortsverwaltung während der Sommerferien

Die Ortsverwaltung ist von **Montag, den 30.08.2021** bis einschließlich **Freitag, den 10.09.2021 geschlossen**. In der restlichen Sommerferienzeit ist die Ortsverwaltung zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.

Das Bürgeramt in VS-Villingen, Rathausgasse 1, ist geöffnet am:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von	8.00 Uhr	bis	16.00 Uhr
Mittwoch	von	8.00 Uhr	bis	18.00 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr	bis	12.00 Uhr

Bei Notschlachtungen können Sie den Schlüssel für das Schlachthaus beim Gemeindearbeiter Hubert Oberfell erhalten.



*Wir wünschen Ihnen allen
eine schöne
und erholsame
Urlaubszeit !*



Geburtstage im August 2021

23.08. Hubert Schmitt, Mühleschweg 4	80 Jahre
27.08. Bernd Weschle, Lindenberglweg 15	70 Jahre
31.08. Gertrud Zimmermann, Am Wolfsbach 24	80 Jahre

Allen Jubilaren herzlichen Glückwunsch!

Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl am 26.09.2021

Briefwahlunterlagen können nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung, voraussichtlich ab KW 32, bei der Ortsverwaltung direkt beantragt werden oder durch Rücksendung Ihrer ausgefüllten und unterschriebenen Wahlbenachrichtigung. Telefonische Anträge sind nicht möglich. Wir weisen darauf hin, dass nur die Wahlberechtigten persönlich ihre Briefwahlunterlagen beantragen können. Falls Sie den Wahlschein mit Briefwahlunterlagen für eine andere Person beantragen oder abholen möchten, benötigen Sie hierzu eine schriftliche Vollmacht. Diese ist auch bei Eheleuten und sonstigen Familienangehörigen erforderlich.

Während der Urlaubszeit der Ortsverwaltung Tannheim können Bürgerinnen und Bürger ihre Briefwahlunterlagen gerne beim Wahlbüro Villingen im Rathausinnenhof (Bürocontainer) abholen.

Die Öffnungszeiten des Wahlbüros Villingen sind wie folgt vorgesehen:

Mo, Di, Do	8.30 – 16.00 Uhr
Mi	8.30 – 17.00 Uhr
Fr	8.30 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Heimatstube

Die Heimatstube ist am **Sonntag, den 08.08.21 und 12.09.21** von **14.00 bis 16.00 Uhr** für Sie geöffnet. Über Ihr Interesse würde sich der Freundeskreis Heimatmuseum sehr freuen und Sie gerne herzlich willkommen heißen.

Nutzung Tennisheim/Tennisplätze

Zum Ende des vergangenen Jahres musste sich der Tennisclub Grün-Weiß zu unserem Bedauern leider auflösen. Das Gebäude samt Tennisanlage ging somit zum 01.01.2021 in den Besitz der Stadt Villingen-Schwenningen über. Zunächst bestand die Hoffnung den Spielbetrieb weiterhin zu ermöglichen, da es mehrere Interessenten hierfür gab. Leider haben wir dann von allen eine Absage erhalten.

Der Ortschaftsrat sucht nun nach Möglichkeiten und Ideen zur weiteren Nutzung des Tennisheimes und der Tennisplätze.

Wenn Sie hierfür Ideen und Vorschläge haben oder falls Interesse an der Pacht der Plätze und des Tennisheims besteht, dann wenden Sie sich bitte an die Ortsverwaltung.

Fördermöglichkeiten in den Ortschaften durch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 2022

Das Land Baden-Württemberg hat für 2022 das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) neu ausgeschrieben. Es können Anträge für geplante Wohnbauprojekte aus den Ortschaften bis 31. August 2021 beim Stadtplanungsamt (SPL) eingereicht werden. Vorhaben in den Stadtbezirken Villingen und Schwenningen fallen nicht unter das ELR. Wer leerstehende Gebäude zu Wohnraum umnutzt oder Wohnungen umfassend modernisiert, kann eine Förderung beantragen. Auch wer im gewerblichen Bereich investiert und insbesondere zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern, also zur Verlagerung von Gewerbebetrieben die das Wohnen beeinträchtigen, beiträgt, kann gefördert werden. "Hier kann es sich zum Beispiel um die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in ein nahegelegenes Gewerbegebiet handeln", erläutert Matthias Schöne von der Abteilung Planung im SPL.

Die Schaffung von Wohnraum innerhalb des Ortskerns durch Umnutzung vorhandener, leerstehender Gebäude, die Schließung von Baulücken durch Neubau oder Modernisierungsmaßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse stehen im Mittelpunkt der Förderung. Projekte für die Eigennutzung können mit einem Fördersatz von 30 Prozent und maximal 20.000 Euro, Umnutzungen bis höchstens 50.000 Euro je Wohnung unterstützt werden. Die Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung oder Modernisierung zur Vermietung wird mit 10 bis 15 Prozent und max. 200.000 Euro bezuschusst.

Unterstützt werden kann auch die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Betrieben mit bis zu 100 Beschäftigten durch bauliche Investitionen, Erweiterungen und Neuansiedlungen, vorrangig jedoch Projekte, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen oder Brachen nutzen. Der Regelfördersatz beträgt 10 Prozent der Investitionskosten, max. 200.000 Euro.

"Gut vorbereitete Projekte, die zeitnah umgesetzt werden sollen, werden bevorzugt", weist Schöne hin. Er empfiehlt deshalb, den Planungsstand mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen. Wichtig sind vollständige Antragsunterlagen auf aktuellen Vordrucken und eine gute Projektqualität mit aussagekräftiger Projektbeschreibung, einer vollständigen Kostenschätzung nach DIN 276, Fotos und einem Finanzierungsplan. Bei allen Vorhaben ist zu belegen, dass dem Umwelt- und Klimaschutz durch den Einsatz geeigneter ökologischer Verfahren Rechnung getragen wird.

Anträge für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum sind bis 31.08.2021 in digitaler Form beim Stadtplanungsamt einzureichen. Die Antragstellung koordiniert Matthias Schöne, Abteilung Planung. Er steht für Rückfragen gerne zur Verfügung (Tel.: 07720/82-2832 oder per E-Mail an matthias.schoene@villingen-schwenningen.de). Antragsformulare stehen auf der Seite der Regierungspräsidien Baden-Württembergs zum Download bereit: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung>

Einschulung und Schuljahresbeginn 2021/22 Grundschule Tannheim

Schulbeginn im neuen Schuljahr 2021/22 für die Klassen 2, 3 und 4 ist am **Montag, den 13.09.21** um **8.30 Uhr**. Unterrichtsende ist um 12.05 Uhr.

Die **Einschulung** für die neuen Erstklässler ist am **Samstag, den 18.09.21**.

Programm der VHS im Stadtbezirk Tannheim

Durch Bewegung und Entspannung Ausgleich im Alltag finden

Neben einer Ganzkörper-Gymnastik geht es um die Steigerung von Beweglichkeit, Koordination, Gleichgewicht und Wahrnehmung. Die Entspannung des Nacken- und Schulterbereichs bildet ein Hauptziel dieses Kurses. Begleitende Musik und die Anwendung von Overball, Stäben und anderen Hilfsmitteln sorgen für Abwechslung. Dehnübungen und Fantasie-Reisen helfen dabei zu entspannen. Bitte mitbringen: Isomatte und kleines Handtuch.

Kurs-Nr. AJ30223A54 Tannheim, Natalie Mathis

Dienstags, ab 28.09.21 – 16.11.21, 18.00 - 19.00 Uhr, Turnhalle Tannheim

Dauer: 7-mal, 41,- €; ab 12 Teilnehmer/innen

Fitness und Koordination - mittlere Anforderungen

Neben Übungen zur allgemeinen Fitness und Koordination steht die Freude an der Bewegung zur Musik im Vordergrund. Besonders effektiv ist der Einsatz von Overball, Stäben, Reifen und anderen Kleingeräten. Bitte mitbringen: Isomatte und Hanteln oder 0,5l Flaschen.

Kurs-Nr. AJ30240A07 Tannheim, Natalie Mathis

Dienstags, ab 28.09.21 – 16.11.21, 19.15 - 20.15 Uhr, Turnhalle Tannheim

Dauer: 7-mal, 41,- €; ab 12 Teilnehmer/innen

VERANSTALTUNGEN / MITTEILUNGEN UNSERER VEREINE

Jahreshauptversammlung des FC 1920 Tannheim e.V. und der Juniorenabteilung

FC 1920 Tannheim Juniorenabteilung

Die Jahreshauptversammlung der Juniorenabteilung des FC 1920 Tannheim findet statt am **Freitag, den 23.07.21 um 18.30 Uhr in der Turn- und Festhalle**. Alle Jugendspieler, Eltern, aktive und passive Mitglieder sowie Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen.

Fußballclub 1920 Tannheim

Zur Jahreshauptversammlung des FC Tannheim am **Freitag, den 23.07.21 um 20.00 Uhr in der Turn- und Festhalle**, sind alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich eingeladen.

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf das zur Versammlung geltende Hygienekonzept und die aktuelle Corona-Verordnung hinweisen. Falls erforderlich werden wir auf unserer Homepage www.fc-tannheim.de auf aktuelle Hinweise und Richtlinien des Landratsamtes verweisen. Sollte ein Test erforderlich sein, werden wir diesen vor Ort zur Verfügung stellen.

Förderverein Freibad Tannheim

Der Countdown läuft...Nun sind es nur noch wenige Tage bis zur Eröffnung unseres Kiosks incl. Liegewiese, Matschanlage, Spielplatz, Fußballfeld, Tischtennisanlage, Volleyballfeld usw. Lasst euch überraschen von unserem abwechslungsreichen Programm wie Bastel – und Spielenachmittage, Nachmittag der Landfrauen, Massage und vielem mehr. Die genauen Termine werden demnächst bekannt geben oder Ihr könnt diese über unsere Homepage erfahren.

Ab dem **25.07.2021** sind wir **ab 15.00 Uhr** für Euch da und Ihr könnt es Euch bei Kaffee und Kuchen, kühlen Getränken, einem Eis und einem Überraschungsprogramm gut gehen lassen.

Der Kiosk wird dann **jeweils von Freitag bis Sonntag von 15.00 -20.00 Uhr geöffnet** sein. Aufgrund unserer Umbaumaßnahmen ist der Wasserbetrieb dieses Jahr nicht möglich. Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Frauengemeinschaft Tannheim – Hilfe für Rumänien

Die Frauengemeinschaft Tannheim macht auch dieses Jahr Päckchen für die Armen Rumäniens. Um Ihre Mithilfe bittet herzlich die Frauengemeinschaft in Form von kleinen Packungen haltbarer Lebensmittel oder Geldspenden. Diese werden im Pfarrsaal entgegengenommen am **Donnerstag, den 29.07.21** von **15.00 – 17.00 Uhr** und am **Freitag, den 30.07.21** von **15.00 – 16.00 Uhr**. Im Voraus besten Dank für Ihre Hilfe.

Altmetallsammlung des DRK Tannheim

Am **Samstag, den 11.09.21** findet die diesjährige Altmetallsammlung des DRK in Tannheim statt. Das DRK bittet um Verständnis, dass folgende Gegenstände nicht mitgenommen werden können: alles, das nicht rein metallisch ist, Kühlgeräte, Elektronikschrott, Nachtspeicherheizgeräte sowie Schrottgegenstände, die mit diesen Wertstoffen verbunden sind und Schrott, der Sonderabfälle enthält, z.B. nicht entleerte Verbrennungsmotoren und Ölöfen, Ölfässer, Kraftfahrzeugwracks und Teile hiervon. Das Altmetall sollte morgens ab 7.00 Uhr am Straßenrand stehen.

Krabbelgruppe Tannheim – NACHWUCHS gesucht!

Die Krabbelgruppe Tannheim trifft sich **jeden Mittwoch** von **10.00 – 12.00 Uhr** im Pfarrsaal Tannheim. Im Vordergrund unserer Treffen steht der Austausch der Eltern/Mütter über die kindliche Entwicklung. Ebenso sind die Kleinsten nahezu zum ersten Mal Teil einer Gemeinschaft und lernen Ihre sozialen Kompetenzen im Umgang mit anderen Kindern zu entdecken. Wir singen gemeinsam, spielen, basteln – machen die Dinge, die den Kleinen Spaß machen. Das Alter der Kinder liegt zwischen 0 und 3 Jahren. Es würde uns sehr freuen, zukünftig viele Mütter und/oder auch Väter mit Ihren Kindern bei uns begrüßen zu dürfen. Bei Fragen können Sie sich gerne bei Sofie Hildebrand melden 0152/54266198

Aufgrund der aktuellen Situation finden die Treffen bei gutem Wetter auf dem Spielplatz statt oder es werden gemeinsame Spaziergänge gemacht. Bitte einfach um kurze Kontaktaufnahme, wo das Treffen am jeweiligen Mittwoch geplant ist.

Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab **28. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 05. Juli 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien ist die Maske nur dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann.



Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet












Datenverarbeitung erforderlich


























Hygienekonzept erforderlich

































Zusätzliche Maskenpflicht

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 <p>Kontaktbeschränkungen</p> <p>(Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.)</p>	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)		2 Haushalte, max. 5 Personen (Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)
 <p>Private Veranstaltungen</p> <p>Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht</p> <p>(wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)</p>  	Im Freien: max. 300 Personen	Im Freien: max. 200 Personen	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen mit 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen mit 3G
	In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit 3G	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 3G		
 <p>Öffentliche Veranstaltungen</p> <p>(wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.)</p>  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen 	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen 	Im Freien: max. 500 Personen mit 3G	Im Freien: max. 250 Personen mit 3G
	In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 3G	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 3G
	Oder: max. 30 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G	Oder: max. 20 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G		

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 <p>Freizeit-einrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbäder² etc.)</p> 	<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung¹ der Personenanzahl</p> <p>¹ In der Praxis können sich aus dem Abstandsgebot oder hygienischen Vorgaben Personenbeschränkungen ergeben (siehe Hygienekonzept § 5 Absatz 1 Nummer 1 Corona-Verordnung des Landes). ² Für Schwimmbäder gelten zusätzliche Vorgaben zur Begrenzung der Personen in den Becken</p>		<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m² mit</p> <p>3G</p>	<p>Im Freien: 1 Person je angefangene 20 m² mit</p> <p>3G</p>
				<p>In geschlossenen Räumen: geschlossen</p>
 <p>Außerschulische Bildung (wie Volkshochschulen, Jugendkunstschulen, Musikschulen etc.)</p> 	<p>Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl</p>		<p>Ohne Beschränkung der Personenanzahl mit</p> <p>3G</p>	<p>Im Freien: max. 100 Personen mit</p> <p>3G</p>
				<p>In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit</p> <p>3G</p>
 <p>Kultur-einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.)</p> 	<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl</p>		<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m² mit</p> <p>3G</p>	<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m² mit</p> <p>3G</p>
 <p>Gastronomie und Vergnügungsstätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)</p> 	<p>Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl</p>	<p>Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl</p> <p>In geschlossenen Räumen: Rauchverbot</p>	<p>Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl</p> <p>3G</p>	<p>Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit</p> <p>3G</p>
			<p>In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit</p> <p>3G Rauchverbot</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit</p> <p>3G Rauchverbot</p>

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Betriebskantinen und Mensen  	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet			mit 3G
 Einzelhandel (sowie Dienstleistungs-/Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr) 	Ohne besondere Regelungen		1 Person je angefangene 10 m²	1 Person je angefangene 10 m² Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient: 
 Körpernahe Dienstleistungen 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G			Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G 
 Messen  	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 3 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 7 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m² mit 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m² mit 3G
	Oder: ohne Beschränkung der Personanzahl mit 3G	Oder: 1 Person je angefangene 3 m² mit 3G		
 Beherbergung  	Ohne besondere Regelungen		mit 3G bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage	

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 <p>Touristischer Verkehr</p> <p>(wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.)</p>   <p>3G</p>	Ohne Beschränkung der Personenanzahl		max. 75% der zulässigen Fahrgastanzahl	max. 50% der zulässigen Fahrgastanzahl
 <p>Diskotheiken</p> <p>(Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden, um eventuell weitere Erleichterungen zu ermöglichen.)</p>	<p>1 Person je angefangene 10 m² mit</p>   	Geschlossen		
 <p>Prostitutionsstätten</p>  	<p>Mit</p> 	<p>1 Person je angefangene 10 m² mit</p>  <p>Raumnutzung nur durch 2 Personen</p>	Geschlossen	
 <p>Sport</p> <p>(Für Sportsstätten gelten die zusätzlichen Vorgaben der Corona-Verordnung Sport.)</p>  	<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne besondere Regelungen</p>		<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit</p> 	<p>Im Freien: max. 25 Personen mit</p> 
				<p>In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit</p> 

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Wettkampf- veranstaltungen im Sport  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen 	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen 	Im Freien: max. 500 Personen mit  über 200 Personen 	Im Freien: max. 250 Personen mit  über 200 Personen 
	In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen		
	Oder: max. 30 % der Kapazität	Oder: max. 20 % der Kapazität		
	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 